

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 21. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015) und **Antwort**

Cybergewalt III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde, wie in der Antwort auf meine Anfrage vom 11.12.2014 (Drs. 17/15162) angegeben, im Rahmen der Vorkonferenz der Frauen und Gleichstellungsministerinnen und -senator*innen der Länder eine mögliche Bund-Länder-Kooperation erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Im Rahmen der diesjährigen Vorkonferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), die am 23. und 24. April 2015 in Berlin stattgefunden hat, wurde das Thema Cybergewalt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern erörtert. Dabei wurde vereinbart, dass sich die Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt im Frühjahr 2016 mit dem Thema Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen befasst. Behandelt werden sollen u.a. strafrechtlich relevante Aspekte zur Verbesserung des Schutzes vor Cybergewalt, die Durchführung einer Kampagne zu Cybergewalt sowie eine verstärkte Etablierung des Themas in die Aus- und Fortbildungen der Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus sollen die Schutz- und Hilfeeinrichtungen in den Ländern durch geeignete Fortbildungen unterstützt werden. Diese Themen sollen auch auf der Hauptkonferenz der GFMK am 2. und 3. Juli erörtert werden.

2. In der Antwort auf meine Anfrage vom 17.2.2015 (Drs. 17/15606) verweist die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bezüglich eines Zeitplans für die Identifizierung von erforderlichen Bedarfen zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen auf die im April von der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführte Fachtagung. Welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung aus den dort gewonnen Erkenntnissen?

3. In der Antwort der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen auf meine Anfrage vom 17.2.2015 (Drs. 17/15606) wurde Frage 3 nicht beantwortet. Ich frage daher erneut: Wer wird die erwähnte Bedarfsprüfung durchführen? In welchen Zeitrahmen findet sie statt und wann ist geplant, sie abzuschließen?

5. In der Antwort auf Frage 5 meiner Anfrage vom 17.2.2015 (Drs. 17/15606) wurde darauf hingewiesen, dass keine Aussage zum zusätzlich benötigten finanziellen Bedarf für Maßnahmen gegen Cybergewalt getroffen werden könne. Welchen Zeitplan hat die Senatsverwaltung für die Ermittlung des Bedarfs vorgesehen? In welcher Form wird sie stattfinden und wann soll sie abgeschlossen sein?

Zu 2., 3. und 5.: Die Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Wessen Internet? Geschlechterverhältnisse und Genderdebatten im Netz“ vom 22. April 2015 hat erneut deutlich gemacht, dass es sich bei Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen um ein hochkomplexes Thema handelt, für das es keine einfachen und schnellen Antworten in Form von Handlungsanleitungen gibt. Wichtige Themen, die bei der o.g. Tagung diskutiert wurden, waren u.a. die Inverantwortungnahme der Plattformbetreiber, die Schaffung von Möglichkeiten zur Abwehr von Internetangriffen die Identität der Täter zu erfahren sowie die konkreten Ausprägungen und verschiedenen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt im Netz und die Bedeutung der Maskulinistszene. Aus Sicht des Berliner Senats ist für die Länder auch die Vermittlung von technischem „know-how“ für die Beratungsstellen von Bedeutung. Eine Bedarfsprüfung im herkömmlichen Sinne kann wegen der räumlichen, zeitlichen und inhaltlich entgrenzten Dimension von Cybergewalt im Netz nicht durchgeführt werden. Der Senat wird sich entsprechend der Ergebnisse der Hauptkonferenz der GFMK im zweiten Halbjahr 2015 verstärkt mit dem Thema Schutz vor Cybergewalt an Frauen und Mädchen auf Länderebene und der Frage der Bedarfsermittlung befassen. Ein finanzieller Bedarf kann derzeit noch nicht beziffert werden.

4. In welcher Form wurde das Thema frauenspezifische Gewalt im Netz in den zu Punkt 6 in der Antwort auf meine Anfrage vom 17.2.2015 (Drs. 17/15606) genannten Schulungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen thematisiert? Hält der Senat die Schulung von insgesamt 23 Personen in staatlichen Behörden für ausreichend, um der mangelnden Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden für das Thema beizukommen?

Zu 4.: Ziel der 6-tägigen Spezialschulung zur Bekämpfung der IT-Kriminalität war es, bei den Justizbehörden Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden, die den ständig wachsenden technischen und juristischen Anforderungen bei der Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet - so auch der Cybergewalt - gewachsen sind. Hauptprobleme der Verfolgung dieser Art von Straftaten sind die Rückverfolgung von Äußerungen im Netz ggf. mit Auslandsbezug -, EDV-Beweissicherungsmaßnahmen, Probleme des Datenschutzes etc. Gerade in diesen Problemfeldern wurden die Teilnehmenden der 6-tägigen Fortbildungsmaßnahme geschult, so dass diese Fortbildungsmaßnahme auch zur Verfolgung der frauenspezifischen Gewalt im Netz langfristig und nachhaltig Früchte tragen wird.

Die 2-tägige Schulung zum Thema „Stalking und häusliche Gewalt“ befasste sich allgemein mit Aspekten der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die durch diese Fortbildungsmaßnahme intendierte Sensibilisierung der Teilnehmenden für dieses Thema dürfte sich auch fördernd für die Strafverfolgung der frauenspezifischen Gewalt im Netz auswirken.

Formen beider Veranstaltungen waren Vorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit sowie der Austausch von Erfahrungen.

Zwar nahmen an den in der Anfrage aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen (nur) 23 Personen teil. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Aspekte der Cybergewalt (gegen Frauen) sowohl im Bereich der Internetkriminalität wie auch in den Bereichen Sexualstraftaten und Opferchutz eine Rolle spielen; zu diesen Themen bietet das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) fortlaufend gut besuchte Fortbildungsveranstaltungen an, so dass eine die angegebene Zahl von 23 Personen deutlich übersteigende Anzahl von Berliner Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowohl über das notwendige juristische Rüstzeug wie auch über die notwendige Sensibilisierung zur sachgerechten Behandlung dieser gewichtigen Problematik verfügen dürfte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Grundidee der Fortbildung dieser Personengruppen darin liegt, dass die fortgebildeten Personen in ihren Stammbehörden später als Multiplikatoren wirken, also im kommunikativen Austausch ihre Kolleginnen und Kollegen an den im Rahmen einer Fortbildung gewonnenen Erkenntnissen teilhaben lassen. Gerade dieser Weg sorgt in der Praxis oftmals dafür, dass auch Strafverfolgerinnen und Strafverfolger, die an der einzelnen Fortbildung nicht teilgenommen haben, an den in dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnissen partizipieren.

Berlin, den 03. Juni 2015

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)